

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem die Amtsperiode des bisherigen Gemeinderats geendet hat, ist der gesamte neue Gemeinderat neu zu verpflichten. Nach der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Gemeinderat bestimmte Angelegenheiten überträgt.

„Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Mißständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister“ – so der Wortlaut der Gemeindeordnung.

Sie als neu- und wiedergewählte Gemeinderäte übernehmen im Ehrenamt damit die Verantwortung für die nächsten 5 Jahre für das Wohl unserer Bürgerinnen und Bürger und die Weiterentwicklung der Gemeinde Hemmingen.

Dieses Ehrenamt stellt hohe Anforderungen an jeden Einzelnen von Ihnen. Es wird Ihnen bei Ihren Entscheidungen sicher nicht gelingen, es allen Recht zu machen. Die kommende Wahlperiode wird Ihnen deshalb auch einiges abverlangen, weil Sie weitreichende und bedeutende Investitionsentscheidungen zu treffen haben, die die Entwicklung der Gemeinde Hemmingen für die nächsten Jahre prägen wird.

Sie werden die Weichen für die Zukunft stellen. Diese Entscheidungen betreffen nicht nur die Investitionen, vor allem auch die Folgekosten für unsere Gemeinde, was wir durch die Einführung der Doppik verinnerlicht haben, werden deshalb auch sehr bedeutend sein.

Für Sie als Gemeinderäte ist die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg das „Grundgesetz“ für Ihr Handeln. Deswegen finden Sie auch ein Exemplar der derzeit gültigen Fassung auf Ihrem Platz.

In der Gemeindeordnung, § 32 Abs. 3 heißt es:

„Die Gemeinderäte entscheiden im Rahmen der Gesetze nach ihrer freien nur durch das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung an Verpflichtungen und Aufträge, durch die diese Freiheit beschränkt wird, sind sie nicht gebunden.“

Der § 32 Abs. 3 der Gemeindeordnung ist einer der wichtigsten Grundlagen für Ihr Handeln im Interesse der Hemminger Bürgerinnen und Bürger. Denn Sie sind dem Gemeinwohl verpflichtet und nicht etwa den Interessen einzelner, auch wenn diese ihre Vorstellungen im einen oder anderen Fall bei Ihnen recht deutlich formulieren werden. Es ist sicher nicht immer angenehm, wenn Sie gegen die Interessen einzelner im Interesse der Gemeinschaft entscheiden müssen.

Für Sie als ehrenamtlich tätige Gemeinderäte fordert die Gemeindeordnung, dass Sie die Ihnen übertragenen Geschäfte uneigennützig und verantwortungsbewusst zu führen haben. Eine ganz wichtige Vorschrift sind dabei die Befangenheitsvorschriften in der Gemeindeordnung. Danach hat der ehrenamtlich tätige Bürger, bei dem ein Tatbestand vorliegt, der die Befangenheit zur Folge haben kann, dies vor Beginn der Beratung über diesen Gegenstand dem Vorsitzenden mitzuteilen. Es ist also die Pflicht jedes Gemeinderates, von sich aus auf eine eventuelle Befangenheitsmöglichkeit hinzuweisen, bevor der Gemeinderat in die Beratung eintritt.

Diese Vorschriften in der Gemeindeordnung sind deshalb so wichtig, da uns von der Verwaltung oft Verwandtschaftsverhältnisse, Eigentumsverhältnisse oder Ähnliches, die diese Befangenheit begründen könnten, nicht bekannt sind.

Wir haben Ihnen eine Sonderausgabe der Baden-Württembergischen Gemeindezeitung zukommen lassen, aus der Sie neben vielen anderen wichtigen Dingen die Vorschriften der Befangenheit entnehmen können.

Nach der Gemeindeordnung sind die Gemeinderäte zur Verschwiegenheit über alle in nichtöffentlicher Sitzung behandelnden Angelegenheit so lange verpflichtet, bis sie der Bürgermeister von der Schweigepflicht entbindet oder die Beschlüsse öffentlich bekannt gegeben werden. Diese Vorschrift ist eindeutig, so sehr sie auch von einzelnen bedrängt werden mögen, wenn es um Inhalte von nicht öffentlichen Sitzung geht.

Die Schweigepflicht ist eine sehr wichtige Vorschrift, bei der die Gemeindeordnung an die Gemeinderäte hohe Anforderungen stellt. Ich halte dies für das Vertrauen, das die Bürgerschaft den gewählten Vertretern im Gemeinderat entgegenbringt, für sehr wichtig. Dieses Vertrauen, dass Angelegenheiten, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind oder die Privatsphäre von einzelnen Bürgern betreffen, auch in der Nichtöffentlichkeit bleiben, muss der Bürger einfach haben! Ebenso müssen die Mitglieder des Gemeinderates sicher sein, dass in nicht öffentlicher Sitzung Gesprochenes auch nicht öffentlich bleibt, darauf müssen wir uns alle verlassen können und ich bitte Sie, explizit auch die wiedergewählten Damen und Herren des Gemeinderates, sich all diese Vorgaben der Gemeindeordnung zu Herzen zu nehmen.

Der Gemeinderat hat als Kollegialorgan oft sehr schwierige und weitreichende Entscheidungen zu treffen, bei denen jeder einzelne Gemeinderat für sich unterschiedliche Wertungen vornehmen kann und wird, bevor er zu seiner Entscheidung gelangt. Es liegt in der Natur der Sache, dass nicht immer eindeutige Entscheidungen, sondern oft Mehrheitsentscheidungen getroffen werden. Doch es ist ebenso wichtig, dass, wenn sich die Mehrheit des Gemeinderats entschieden hat, dass

diese Mehrheitsentscheidung dann auch akzeptiert wird und die Umsetzung positiv durch den Gemeinderat begleitet wird. Nur so kann die Verwaltung die Entscheidungen des Gemeinderates zeitnah ohne große Reibungsverluste umsetzen und dies ist für eine gute Entwicklung der Gemeinde notwendig.

Unsere Bürgerinnen und Bürger erwarten nicht Auseinandersetzungen im Gemeinderat, sondern sachliche Diskussionen und Entscheidungen, die unsere Gemeinde voranbringen.

So wie wir uns im Gemeinderat verhalten, so werden wir von der Öffentlichkeit wahrgenommen, so bildet sich auch der Ruf eines Gemeinderats und der Verwaltung einer Gemeinde.

Ich sage Ihnen zu, dass ich meinen Beitrag nach Kräften bringen werde, um unsere Gemeinde nach vorne zu bringen und ich erwarte von Ihnen allen, im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger, dass der Gemeinderat ebenso handelt.

Ich darf nun alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte auf Ihr Ehrenamt verpflichten:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich die Rechte der Gemeinde Hemmingen gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern“.

Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit mit dem neuen Gemeinderat und wünsche uns allen ein erfolgreiches Wirken im Interesse der Gemeinde Hemmingen und unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger.